

Arbeitspaket für den Unterricht

Thema „Religion und Glaube“

ab der 9. Schulstufe

Inhaltsübersicht

- Arbeitsblatt Nr. 1: **Religiöse Feiertage**

Beschreibung: Die SchülerInnen wählen aus dem [Kalender](#) einen ihnen bisher unbekanntem religiösen Festtag. Sie recherchieren dazu im Internet und präsentieren im Plenum ihre Ergebnisse in Form eines Kurzreferats.

Zielsetzung: Die SchülerInnen bekommen einen Eindruck von der Vielfalt der Religionsgemeinschaften in Österreich. Die Übung eignet sich gut als Einstieg in das Thema. Davon ausgehend kann besprochen werden, wodurch diese Pluralität der Religionen in Österreich möglich ist. (Stichwort Religionsfreiheit)

- Arbeitsblatt Nr. 2: **Zeichen von Religionen im Alltag**

Beschreibung: Die SchülerInnen notieren sich eine Woche lang, wo im Alltagsleben sie mit Religion(en) konfrontiert sind (im öffentlichen Raum, außerhalb der Familie)

Bsp.: Zeitungsartikel, religiöse Feste, Umzüge, Internet, Kirchenglocken, Menschen mit Bekleidung best. Religionsgemeinschaft, Kreuz im Klassenzimmer, Verkäufer religiöser Zeitschriften, religiöse Gebäude ...

Zielsetzung: Den SchülerInnen soll bewusster gemacht werden, wie oft (oder selten) sie im öffentlichen Leben mit Religion konfrontiert sind. Der eigene Glaube sowie der familiäre Bezug werden bei der Aufgabenstellung bewusst ausgeklammert. Sie lernen die Begriffe

„Säkularität“ und „Laizität“ kennen, und erfahren mehr darüber, wie das Verhältnis Staat – Religion geregelt sein kann.

- Arbeitsblatt Nr. 3: **Was bedeutet Religionsfreiheit?**

Beschreibung: Das Arbeitsblatt enthält eine Definition des Begriffes „Religionsfreiheit“ sowie einen Lückentext mit einigen ausgewählten Aussagen zur Religionsfreiheit.

Zielsetzung: Die SchülerInnen sollen durch die Beschäftigung mit dem Arbeitsblatt näher daran herangeführt werden, was Religionsfreiheit konkret bedeuten kann.

Arbeitsblatt Nr. 1, Thema „Religion und Glaube“

Religiöse Feiertage

In Österreich gibt es eine Vielzahl von Religions- und Bekenntnisgemeinschaften. Wie viele davon kennst du? Welche Feste werden in diesen Religionen gefeiert, und wann? Mithilfe des Kalenders kannst du mehr über die verschiedenen Religionen in Österreich erfahren.

- Wähle im Kalender einen Festtag, den du bisher noch nicht kanntest. Recherchiere dazu im Internet: Zu welcher Religion gehört dieser Feiertag? Was wird gefeiert? Welche besonderen Rituale, Gebräuche usw. kennzeichnen diesen Tag?
Hinweis: Kurzbeschreibungen der Festtage findest du unter <https://www.wien.gv.at/menschen/integration/daten-fakten/kalender/>
- Präsentiere deine Ergebnisse in der Klasse. Bereite hierfür ein Kurzreferat vor.

Arbeitsblatt Nr. 2, Thema „Religion und Glaube“

Zeichen von Religion(en) im Alltag

Religion ist eine private Angelegenheit. Gleichzeitig begegnet man in Österreich im öffentlichen Raum „Spuren“ von Religion(en): Gebäude, die als religiöse Stätten dienen, Statuen, Menschen, die entsprechend ihres religiösen Bekenntnisses gekleidet sind etc.

Aufgabe 1:

- Beobachte eine Woche lang, wo du auf „Religion(en)“ triffst, wenn du im öffentlichen Raum unterwegs bist!
- Trage deine Ergebnisse in eine Tabelle ein (Form s. unten). Findest du heraus, zu welcher Religion die beobachtete Szene, der Gegenstand etc. gehört?
- Vergleiche dann in der Klasse eure Ergebnisse.
- Regeln:
 - Auch Geräusche/Klänge sind als Beobachtung gültig.
 - Es geht in dieser Übung *nicht* darum, die eigene Religionsausübung bzw. die der Familie zu dokumentieren (also nicht, ob du oder deine Familie gebetet hast oder sonst wie deine Religion ausgeübt hast)!
 - Beschreibe deine Beobachtungen möglichst neutral, d.h. ohne Wertung.
 - Wenn du die korrekten Bezeichnungen nicht kennst (für Symbole, Gegenstände, Gebäude, ...), dann versuche, sie möglichst gut zu *beschreiben*.

Tabelle:

Datum	Ort	deine Beobachtung	zugehörige Religion/Kirche
X.X.2019	Bus	älterer Mann hält Gebetskette in der Hand	Islam? Kathol. Kirche?

Aufgabe 2:

Das Verhältnis von Staat und Religion kann unterschiedlich geregelt sein. Man kann hier beispielsweise zwischen „säkulären“ und „laizistischen“ Staaten unterscheiden.

- Lies die Definitionen von „Säkularität“ und „Laizität“. Entscheide anhand der Definitionen: Ist Österreich ein säkularer oder ein laizistischer Staat? Begründe deine Aussage!
- Besprecht in der Klasse: Woran kann man erkennen, ob ein Staat säkular ist? Woran, dass er laizistisch ist? Ist diese Unterscheidung immer eindeutig möglich?
Und kennt ihr Beispiele, wo es trotz Trennung von Staat und Religion zu Überschneidungen kommt?

Bsp.: In Deutschland und Österreich sind viele christliche Festtage auch gesetzliche Feiertage, an denen die Läden geschlossen sein müssen.

Säkularität

Wenn Religion und Politik voneinander getrennt sind, spricht man von Säkularität. Der Staat verhält sich in religiösen Fragen neutral und garantiert, dass jeder Mensch seine Religion ausüben kann (Recht auf Religionsfreiheit). Keine Religionsgemeinschaft wird vom Staat bevorzugt behandelt. Umgekehrt soll die Religion keinen Einfluss auf die Politik nehmen. In den meisten Staaten Europas nahm die Trennung zwischen Religion und Politik seit dem 18. Jahrhundert stetig zu.

Laizität

Unter Laizität versteht man eine absolute Trennung zwischen Religion und Politik, als das bei der Säkularität der Fall ist. Ein laizistischer Staat, zum Beispiel Frankreich, garantiert die Religionsfreiheit jedes Menschen, erkennt aber keine Religionsgemeinschaften rechtlich an. Die Religion wird aus dem öffentlichen Leben zurückgedrängt, zum Beispiel dürfen in öffentlichen Einrichtungen keine religiösen Symbole zu sehen sein. Die Ausübung der Religion ist Privatsache eines jeden einzelnen Menschen

Arbeitsblatt Nr. 3, Thema „Religion und Glaube“

Was bedeutet Religionsfreiheit?

Das Recht auf Religionsfreiheit in Österreich hat sich schrittweise entwickelt und ist durch mehrere Gesetze garantiert. Die Definition liefert eine allgemeine Beschreibung des Begriffes „Religionsfreiheit“. Die Beispiele (Lückentext) sollen dir ein besseres Bild davon vermitteln, was Religionsfreiheit konkret bedeutet.

Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit ist in Österreich gesetzlich festgelegt und gehört zu den Grundrechten. Jede und jeder kann frei entscheiden, welcher Religion (oder Weltanschauung) er oder sie angehört, und darf diese Religion auch ungestört ausüben. Ebenso kann man sich entscheiden, ohne Religionsbekenntnis zu leben. Der Staat muss allen StaatsbürgerInnen gleiche Rechte gewähren, egal, welcher Religion oder Weltanschauung diese angehören.

Ergänze die untenstehenden Sätze mit den richtigen Wörtern. (*Anmerkung: Kap. 4 und die Timeline Kap. 4.1. im Schwerpunktthema „Religion und Glaube“ kann dir hier als Ausfüllhilfe gute Dienste leisten*)

Bekenntnisgemeinschaft – StaatsbürgerInnen – ProtestantInnen – öffentliche – Staatsgrundgesetz – Religionsmündigkeit – Islam

1. In Österreich darf man mit 14 Jahren entscheiden, ob man einer Religion angehören möchte und welche Religion das ist. Diesen Teil der Religionsfreiheit nennt man
2. Der Augsburger Religionsfriede 1655 legte fest, dass der Herrscher eines Gebietes die Religion seiner Untertanen bestimmen konnte. Er regelte das Zusammenleben von KatholikInnen und
3. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit wird erstmals 1867 im formuliert.

4. Nachdem Bosnien-Herzegowina Teil der k.u.k Monarchie (Österreich-Ungarn) wurde, wurde in Österreich der..... als Religion anerkannt.
5. Im Vertrag von Saint-Germain wird nach dem Ersten Weltkrieg 1919 auch den Anhängern der nicht anerkannten Religionsgemeinschaften das Recht auf Religionsausübung gewährt.
6. Bevor eine Glaubensgemeinschaft in Österreich staatlich als Religionsgemeinschaft anerkannt werden kann, muss sie vorher eine bestimmte Zeit als eingetragen sein.
7. Weil Religionsfreiheit ein Menschenrecht ist, haben nicht nur in Österreich das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, Weltanschauungs- und Religionsfreiheit, sondern alle Menschen, die hier leben.

Arbeitsblatt Nr. 3, Thema „Religion und Glaube“ – Lösungsblatt

Lösung: 1. Religionsmündigkeit – 2. Protestanten – 3. Staatsgrundgesetz – 4. Islam –
5. öffentliche – 6. Bekenntnisgemeinschaft – 7. StaatsbürgerInnen